

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Nr. 7.

Ausgegeben Mittwoch den 16. Februar

1910.

Inhalt:

Regierungspräsident: Gemeindegebiete- pp. Änderungen S. 29. — Ländl. Fortbildungsschulen S. 29. — Spirituosen-Schankkonzession S. 29. — Warnung vor Geheimmitteln S. 29. — Formulare für Dampfstellengenehmigung S. 30. — Desinfektion von Eisenbahnwagen S. 30. — Seuchenverbreitung durch Militärpferde S. 30. — Tarif für Neufähre b. Christiansaue S. 31.

Eisenbahnsation Ragnow S. 31. — Bezirksveränderungen S. 31.

Audere Behörden: Geschenke an Kirchen S. 31. — Bergausschuss S. 32. — Aserze b. Schiedsgericht Frankfurt a. O. S. 32. — Kleinbahn Friedeberg Nm.—Alt-Libbene S. 32.

Personalnachrichten S. 32. — Lehrerstellen S. 32.

Nichtamtliches: Pfarrstelle in Bärwalde S. 32.

Regierungspräsident.

75. Durch den Kabinetts-Edikt vom 1. November 1899 — I A. 3742 — (MBl. S. 227) ist angeordnet worden, daß alle Veränderungen von Gebietabgrenzungen politischer Gemeindeeinheiten, welche eine Veränderung des gemeinderechtlichen Zustandes von Wohnpläzen nach sich ziehen, insbesondere die Zusammensetzung von Gemeindeeinheiten oder die Vereinigung von solchen mit Wohnpläzen anderer Gemeindeeinheiten, Umwandlungen des gemeinderechtlichen Charakters, Neubenennungen pp. dem Königlichen Statistischen Landesamt mitgeteilt werden.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges bestimme ich, daß die in Rede stehenden Mitteilungen für die Folge unmittelbar durch den Landrat des von der Kommunalveränderung betroffenen Kreises an das Statistische Landesamt zu erthalten sind.

Berlin, den 7. 2. 1910. Der Minister des Innern. Vorstehenden Erloß teile ich den Herren Landräten zur Beachtung mit.

Frankfurt a. O., den 11. Februar 1910.

I. St. L 92. Der Regierungspräsident.

76. Der im vergangenen Herbst in Perleberg abgehaltene Ausbildungskursus für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen hat ein günstiges Ergebnis gehabt, daß der Herr Landwirtschaftsminister von dem Herrn Oberpräsidenten gebeten worden ist, auch in dem kommenden Kalenderjahr die Mittel für die Abhaltung eines solchen Ausbildungskursus zu bewilligen. In Anbetracht der erheblichen Kosten legt der Herr Minister Wert darauf, daß sich für den Fall der Wiederbewilligung staatlicher Mittel die leistungsfähigen Gemeinden, Kreise usw., wie dies auch in anderen Provinzen geschieht, nach Möglichkeit an der Ausbringung der Reise- und Aufenthaltskosten der Kursisten beteiligen. Bei dem in Perleberg abgehaltenen Kursus haben die Reise- und Aufenthaltskosten für jeden Kursisten

etwa 130—150 Mf. betragen. Es dürfte daher wohl zu erwarten sein, daß die Kreise usw. für jüden aus ihnen einberufenen Kursisten einen Beitrag von etwa 100 Mf. übernehmen. Ich verkenne nicht, daß damit denjenigen Kreisen, aus welchen mehrere Teilnehmer zum Kursus einberufen werden, eine nicht ganz unhebhliche Belastung ermäßigt. Bei der großen Bedeutung, welche der Entwicklung des ländlichen Fortbildungsschulwesens beizulegen ist, erscheint es aber erwünscht, den Fortbildungskursus, der als ein besonders geeignetes Mittel zur Stärkung und Ausbreitung des ländl. Fortbildungsschulwesens angesehen ist, zu wiederholen und wenn möglich zu einer händigen Einrichtung zu machen.

Die Herren Landräte ersuche ich, die für die Bereithaltung von Mitteln als geeignet erachteten Schritte zu ergreifen und mir über den Erfolg unter Angabe der Höhe der bewilligten Beihilfen bis spätestens 15. April d. Jg. zu berichten. Fehlanzeige nicht erforderlich.

Frankfurt a. O., den 10. Februar 1910.

I Bg. 384. Der Regierungspräsident.

77. Unter Bezugnahme auf meine Verfügungen vom 26. 3. 1891 — I A. 1233 u. 12. 2. 1894 I A. 654 — ersuche ich die Herren Landräte u. die Polizeiverwaltungen in den Städten über 10000 Einwohner, die Nachweisungen über die für Gaswirtschaften, Schankwirtschaften und Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus erteilten Konzessionen statt alljährlich, künftig nur alle drei Jahre, und zwar das erste Mal zum 1. März 1912, einzureichen.

Frankfurt a. O., den 10. Februar 1910.

I A. 547. Der Regierungspräsident.

78. Auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind in der Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt beim Polizeipräsidium Berlin eine Anzahl

Mittel gegen Menstruationsstörungen untersucht worden, deren Ergebnis hierunter folgt:

Nr. 1. Menstruationspulver „Geisha“ von Ernst Walter in Halle bestand aus gepulverten römischen Kamillen. Nr. 2. Mesembryanthemum von Lindenküh in Berlin besteht aus einem Gemenge von gepulverten römischen und gewöhnlichen Kamillen. Nr. 3. Menstruationspulver „Ohne Sorge“ besteht aus gepulverter gewöhnlicher Kamille. Nr. 4. Menstruationspulver Pohl (Versandhaus Geoselta in Berlin) besteht aus gepulverten römischen Kamillen. Nr. 5. Menstruationstropfen von A. Möller in Berlin stellen ein Destillat aus aromatischen Vegetabilien dar. Der Geruch ließ vorwiegend Zimmtöl und Rosmarinöl erkennen. Nr. 6. Menstruationspulver „Mimosa“ ist ein Gemenge aus gepulverten römischen und gewöhnlichen Kamillen. Nr. 7. Menstruationspulver „Glückauf“ besteht aus gepulverten römischen Kamillen. Nr. 8. Menstruationstee „Regina“ (Badekräuter) enthält Kalaoshalen, Lavendelblüten, Kalmuswurzel, Kamillenblüten, Rosmarinblätter, Eucalyptusblätter, Walnußblätter, Bitterkleeblätter, Birkenblätter, Senfmehl und Alaunpulver. Nr. 9. Menstruationstropfen „Geisha“ ist ein alkoholhaltiges Destillat aus aromatischen Vegetabilien. Der Geruch ließ Nelken, Zimmt und Baldrian erkennen. Nr. 10. Menstruationstropfen „Frauenlob“ erwies sich als ein Gemisch aus verschiedenen Tinkturen, dessen Hauptbestandteil äpfelsaure Eisen-tinktur war. Nr. 11. Menstruationstropfen „Favorit“ ist ein alkoholhaltiges Destillat aus Baldrianwurzel, Zimmt und Nelken. Nr. 12. Menstruationspulver „Fortuna“ von Frau Ruxinat in Berlin sind abgeteilte Pulver von je 1 g Gewicht, die aus einem Gemenge von etwa gleichen Teilen Safran, Myrrhe und Schwefel bestehen. Nr. 13. Menstruationstropfen „Mimosa“ der Vinco-Compagnie in Berlin-Schöneberg sind ein alkoholhaltiges Destillat aus aromatischen Vegetabilien, das vorwiegend nach Krauseminze riecht. Nr. 14. Menstruationstropfen „Cito“ der Vinco-Compagnie in Berlin-Schöneberg bestehen ebenfalls aus einem vorwiegend nach Krauseminze riechenden Destillat. Nr. 15. Original-Periodenpulver von F. Merker in Berlin war identisch mit Menstruationspulver „Geisha“ (Vgl. Nr. 1). Nr. 16 Reguliertropfen für Periodenstörungen bestehen aus einem Gemisch von äpfelsaurer Eisen-tinktur und Zimmitinktur. Nr. 17. Reguliertabletten sind aus Zimmpulver und äpfelsaurem Eisen-extrakt hergestellt. Nr. 18. Periodenmittel von Dr. Lindenküh in Berlin ist identisch mit dem Mittel Mesembryanthemum derselben Herstellers (Vgl. Nr. 2). Nr. 19. Menstropfen „Regula“ der Vinco-Compagnie in Schöneberg sind identisch mit den von der gleichen Firma vertriebenen Mitteln „Mimosa“ und „Cito“ (Vgl. Nr. 13 und 14). Nr. 20. Menstruationspulver „Zaponol“ besteht aus gepulverten römischen Kamillen. Nr. 21. Menstruationstropfen „Fortuna“

von R. Mehler in Berlin bestehen anscheinend lediglich aus einem Gemisch von Zimmitinktur und Wasser. Nr. 22. Menstruationstee „Frebar“ von A. Bleichröder in Berlin besteht aus geschnittenen römischen Kamillen.

Es ergibt sich aus diesen und anderen in der einschlägigen Literatur mitgeteilten Befunden, daß die Mittel die ihnen beigelegten Wirkungen nicht haben können und daß ihr Wert den für sie geforderten hohen Preisen durchaus nicht entspricht.

Die Herren Landräte, Oberbürgermeister und Kreisärzte ersuche ich, falls auch im dortigen Bezirk Mittel der genannten Art angepriesen werden, das Publikum in geeigneter Weise vor dem Ankauf zu warnen und auf die Zeitungen und Zeitschriften, soweit davon Erfolg zu erhoffen ist, einzutwirken, daß sie weiteren Anzeigen der Mittel die Aufnahme verweigern. Ich ersuche ferner, zu prüfen, inwiefern ein Einschreiten gegen die solche Mittel anzeigenenden und feilhaltenden Personen auf Grund der §§ 6 u. 7 der Polizeiverordnung vom 30. 6. 02 (Amtsbl. S. 190/1902) und der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 (RGBl. S. 380/01) angebracht ist und das danach Erforderliche zu veranlassen.

Frankfurt a. O., den 5. Februar 1910.

I. Bg. 423.

Der Regierungspräsident.

79. Die Herren Landräte und die Magisträte der Städte über 10000 Einwohner mache ich darauf aufmerksam, daß alle Formulare, Dampfsesselgenehmigungen betreffend, in der Papierhandlung und Buchdruckerei von Franz Kochler, Frankfurt a. O., unter Kontrolle des Märkischen Dampfsesselüberwachungsvereins hergestellt werden. Auch ist in dem Verlage dieser Firma eine Anweisung betr. Genehmigung und Untersuchung der Dampfsessel vom 16. Dezember 1909 in handlichem Taschenformat erschienen.

Ich stelle anheim, die Dampfsesselbesitzer auf diese Bezugssquelle in geeignet erscheinender Weise aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. O., den 7. Februar 1910.

I. Bg. 453.

Der Regierungspräsident.

80. Die Herren Kreisärzte mache ich auf den im M.-Bl. f. Ldw. S. 30 für 1910 abgedruckten Erlass betr. Desinfektion von Eisenbahnochtwagen aufmerksam.

Frankfurt a. O., den 10. Februar 1910.

I. Bg. 307.

Der Regierungspräsident.

81. Die Herren Kreisärzte haben, sofern der begründete Verdacht besteht, daß der Ausbruch der Influenza, des Rosses oder anderer der Anzeigepflicht unterliegenden Seuchen unter den Pferden der Zivilbevölkerung auf Ansiedlung durch Militärpferde zurückzuführen ist, mir alsbald unter ausführlicher Angabe der den Verdacht begründenden Umstände zu berichten.

Frankfurt a. O., den 9. Februar 1910.

I. Bg. 485.

Der Regierungspräsident.

82.

Nachtrag

zu dem Tarif vom 1. März 1904 über die Erhebung des Ueberfahrtgeldes für die Neuzähre b. Christiansaue.

A. Es wird entrichtet:

I. Von Kraftwagen zum Fortschaffen von Personen:

a) mit Gummireifen und

1. mit mehr als 4 Sitzplätzen	60 Pf.
2. mit 4 und weniger Sitzplätzen	50 "

b) ohne Gummireifen und

1. mit mehr als 4 Sitzplätzen	80 "
2. mit 4 und weniger Sitzplätzen	60 "

Als Sitzplätze in diesem Sinne werden nur die dauernd eingebauten festen Sitzgelegenheiten einschließlich des Sitzes für den Wagenführer angesehen.

II. Von Kraftwagen zum Fortschaffen von Lasten

a) mit Gummireifen und

1. beladen	80 Pf.
2. unbeladen	60 "

b) ohne Gummireifen und

1. beladen	100 "
2. unbeladen	80 "

Von unbeladenen Kraftwagen, welche landwirtschaftlichen Betriebszwecken dienen, wird, wenn sie mit Gummireifen versehen sind
sonst

30 "	
40 "	

entrichtet.

Als beladen sind die unter II erwähnten Kraftwagen dann anzusehen, wenn sich auf ihnen außer den zur Kraftserzeugung erforderlichen Stoffen und ihrem sonstigen Zubehör an anderen Gegenständen mehr als 100 kg befinden.

III. Von Kraftfahrrädern 20 Pf.

B. Fährgeld wird nicht erhoben von Kraftfahrzeugen, welche den Hofhaltungen des Königlichen und des Fürstlich Hohenzollerschen Hauses, dem Preußischen Staate oder dem Deutschen Reiche gehören oder für deren Rechnung betrieben werden.

O. Im Uebrigen finden die Besreibungen sowie die zusätzlichen Vorschriften zu dem Tarif auf den Verkehr mit Kraftfahrzeugen entsprechende Anwendung.

Frankfurt a. O., den 2. Februar 1910.

Der Regierungspräsident.

83. Am 1. März 1910 wird die rechts der Bahnlinie Königs Wusterhausen—Cottbus zwischen den Stationen Lübben und Lübbenau gelegene Station Ragow, welche gegenwärtig nur dem Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr dient, auch für die Abfertigung von Leichen, Gütern in Wagenladungen und Tieren in einbödigen Wagen eröffnet werden. Die Annahme

und Auslieferung von Eis- und Frachtfüllgut (auch in Kisten, Körben usw. aufgegebenes Vieh) Sprengstoffen, Fahrzeugen und Gegenständen, zu deren Ver- und Entladung eine Kopframpe erforderlich ist, von Einzelböh und Privatelegrammen ist ausgeschlossen. Im Staatsbahn-Binnen-Gütertarif sind Entfernung für Ragow vorgesehen.

Frankfurt a. O., den 11. Februar 1910.

I B. 433. Der Regierungspräsident.

84. Durch Beschlüsse der zuständigen Kreisausschüsse sind die nachbezeichneten Grundstücksparzellen umgemeindet worden: Im Kreise Arnswalde: Kartenbl. 2 Nr. 64/31 rc., 65/31 rc., 35, 38, 39, 43, 44, 45, 46a, 53/46b, 47, Kartenbl. 4 Nr. 114/22, 115/22, 116/22, 141/23, 24, 142/26 rc., 119/29, 121/29, 30, 139/36, 123/47, Kartenbl. 1 Nr. 2, 10 und 78/23 und Kartenbl. 4 Nr. 140/36 rc., aus dem Gutsbez. Steinbusch nach dem Gutebez. Hochzeit Forst; Kartenbl. 1 Nr. 36, und 58 aus dem Gutsbez. Steinbusch nach dem Gutsbez. Regenthin Forst; im Kreise Königsberg Nm.: Kartenbl. 1 Nr. 193/105, 194/105, 196/105, und 197/105 aus dem Gemeindebez. Bicher nach dem forstfiskalischen Gutsbez. Bicher Forst; im Kreise Lübben: Kartenbl. 3 Nr. 28/13 und 29/13 aus dem Gutsbez. Lieberose nach dem Gemeindebez. Jässen; im Kreise Sorau: das den Poethleschen Erben zu Neuhammermühle gehörige Grundstück, bisher zu keinem Kommunalbezirk gehörend, ist dem Gemeindebez. Droskau zugelegt worden. Durch Beschluß des Bezirksausschusses: im Kreise Ost-Sternberg: Kartenbl. 12 Nr. 113 aus dem Gutsbez. Rentamt Sonnenburg nach dem Stadtbez. Sonnenburg, Kartenbl. 12 Nr. 298/100 aus dem Stadtbez. Sonnenburg nach dem Gutsbez. Rentamt Sonnenburg, Kartenbl. 1 Nr. 62/14 und 66/14 aus dem Gutsbez. Limmitz Forst nach dem Stadtbez. Sonnenburg.

Frankfurt a. O., den 8. Februar 1910.

I St. I 66/67. Der Regierungspräsident.

Andere Behörden.

85. Bei dem Konfessorium der Provinz ist Anzeige gemacht über folgende Geschenke, welche neuerdings den mit den Diözesen nachbenannten Kirchen pp. des Regierungsbezirk Frankfurt a. O. gespendet wurden:

Arnswalde. 1. Granow. 1. Pfarrer Schmidt Altarbibel. 2. Schönfeld. 2. Pfarrer Schmidt Altarbibel. Forst. 3. Pförtner. 3. Fräulein von Chappuis Kreuzfig. 4. Witwe Lehmann Wiederherstellung der Altarleuchter. 5. Herr A. Schulz 567,50 M. zur Grabpflege. Frankfurt I. 6. Bischofsee. 6. Rossat Schindler 2 Altarkissen. Frankfurt II. 7. Niederjesar. 7. Gemeindeglieder Teppich und 108,20 M. 8. Petershagen. 8. Dr. Schulz und Geschwister 4 Kirchenfenster. 9. Blatzow 9. Gräfin v. Schönburg-Glauchau Eborium, Candelaber, Teppich, Stuhl, 2 Altardecken. Friedeberg. 10. Politische Gemeinde Kirchbauplatz u. Konsumanderbänke. 11. Gottschimmenbrück.

Pfarrer und 10 Gemeindeglieder Abendmahlskanne. Guben. R. Wellmiz. 12. Kirch.nältester Thierbach Abendmahlstisch. Sonnenburg. R. Sonnenburg. 13. Unbenannt 300 M^t. zur Kirchenheilung. Sternberg I. R. Polenzig. 14. Frau Laura Fabian u. Tochter Altardecke. Züllichau. R. Mühlbeck. 15. Konfirmanden 1906—1909 Altarpodiumsteppich u. 4 Opferbecken. 16. Rentier Gemann Altarraumteppich. 17. Rittergutsbes. Niek Altargemälde. 18. „Frauenhilfe“ Mühlbeck, Lanken Burkholz u. Blankensee 2 Altar- u. 3 Kanzelbekleidungen. 19. Gütsbes. Pöllnitz Altarbekleidung. 20. Kunstmaler Werner Altarsfenster. 21. Kantor Blaß Fenster. 22. Gemeindevorsteher Werner Fenster. 23. Mühlenbes. Weber Fenster. 24. Fräulein M. Schäler Tautstein. 25. Rittergutsbes. Krull Tautstein Deckel. 26. Bauer-gutsbes. Fink Kronleuchter. 27. Bäckermir. Preuß 2 Kanzelalteuchter. 28. Frau Föhm 2 Orgelleuchter. 29. Bäckermstr. Lange, Asm. Steinborn, Fuhrmann, Friedrich, Gerlach, Linke. Wupper, Preuß u. ungenannt je 1 Leuchter. 30. Fräulein P. Schäler 1 Kelchlöffel. 31. Gemeinde-Schwestern 2 Traufissen. 32. Lehrer Köckeritz 1 Traufuhl. 33. Lehrer Weiß 1 Traufuhl. 34. Frts. Krahmer u. Jasikowski 1 Marienbild. 35. Rittergutsbes. Heymann 3 Figuren für die Kanzel. 36. Frau Klier 10 M. 37. Frt. Gerhard 10 M. Stadtsarr-R. in Züllichau. 38. Fabrikbes. Krause Kanzelalteuchter. Neue R. in Züllichau 39. Fräulein Hannemann 200 M^t. Kirchensize f. d. Verein Frauenhilfe.

Berlin, den 28. Januar 1910.

Königliches Konsistorium.

86. 1. An Stelle des verstorbenen Geheimen Berggrats Voeltger ist der Geheime Berggraf Lücke in Halle a. S. zum ständigen Stellvertreter des Bergbaupräsidenten in Halle a. S. ernannt worden und damit nach § 194a Abs. 2 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juli 1905 (Gesetzsammlung S. 307) stellvertretender Vorsitzender des bei dem hiesigen Königlichen Oberbergamt bestehenden Bergausschusses geworden; 2. an Stelle des Geheimen Berggrats Lücke ist der Oberbergrat Salzbrunn in Halle a. S. zum stellvertretenden Mitgliede der Abteilung Brandenburg des vorbezeichneten Bergausschusses; 3. an Stelle des von dem Amt als stellvertretendes Mitglied dieser Abteilung entbundenen Oberbergrats Kast ist der Oberbergrat Engelcke in Halle a. S. zum stellvertretenden Mitgliede dieser Abteilung ernannt worden. Diese Aenderungen treten vom 1. Februar 1910 ab in Kraft.

Halle a. S., den 28. Januar 1910.

Der Vorsitzende des Bergausschusses.

87. Zu Vertreternärzten des Schiedsgerichts Frankfurt a. O. im Sinne des § 8. des Reichs-

gesetzes vom 30. 6. 1900, betr. die Änderung der Unfallversicherungsgesetze, sind für das Jahr 1910 gewählt worden:

1. der leitende Arzt des städtischen Krankenhauses in Frankfurt a. O., Herr Sanitätsrat Dr. Glaser in Frankfurt a. O.,
2. der leitende Arzt des städtischen Krankenhauses in Cüstrin, Herr Dr. Weinbaum in Cüstrin,
3. der Königliche Kreisarzt, Herr Medizinalrat Dr. Friedrich in Landsberg a. W.,
4. der Königliche Kreisarzt, Herr Medizinalrat Dr. Jungmann in Guben, und
5. der Chefarzt der städtischen Heilanstalten in Cottbus, Herr Geheimer Sanitätsrat, Professor Dr. Thiem in Cottbus.

Frankfurt a. O., den 1. Februar 1910.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.).

88. Kleinbahn Friedeberg Nm.—Alt-Libbene.

Die in dem Staatsbahn-Gütertarif, Teil II Heft A enthaltenen Bedingungen für die regelmäßige Beförderung von Arzneimitteln für den vom 15. Februar 1910 ab auch auf der Kleinbahn Anwendung. Nähere Auskunft erteilen der Bahnhofsvorwalter in Friedeberg N.-Nm. und das Verlehrsbureau der Königlichen Eisenbahndirektion in Bromberg.

Bromberg, den 30. Januar 1910.

Königliche Eisenbahndirektion als betriebsleitende Verwaltung.

Lehrerstellen.

89. Kreis Friedeberg: Neumecklenburg, Lehrerst.

1. 2. 1910. Kreis Friedeberg: Breitenwerder, R. L. 1. 3. 1910. — Zum 1. April 1910. Kreis Königsberg: Schmarsendorf, R. L. Kreis Landsberg: Gulam, 2. L. Klein-Czetitz, R. L. Kreis Lebus: Müncheberg, 2 Lehrerstellen. Steinhöfel, R. L. Kreis Sorau: Kleinkölzig, L. Kreis Weststernberg: Göbelsch, R. L. Grunow, R. L. Kreis Friedeberg: Pehlitz, R. L. 1. Mai 1910.

Bewerbungen sind an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu richten.

Nichtamtliches.

90. Die Stelle des Diaconus an der hiesigen St. Marienkirche wird mit Ende dieses Monats durch den Weggang des bisherigen Inhabers frei und soll wieder besetzt werden. Das Einkommen dieser Stelle, mit welcher eine Filiale nicht verbunden ist, richtet sich nach dem Pfarrbefördungsgesetz. (Grundgehaltsklasse I). Es wird freie Wohnung mit Garten oder eine Mietensicherung von 450 M. jährlich gewährt. Bewerbungen nehmen wir bis zum 26. d. Mts. entgegen.

Bärwalde Nm., den 2. Februar 1910.

Der Magistrat.